



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. Oktober 2014  
Seite 1 von 14

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Arndt Klocke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
111  
bei Antwort bitte angeben



Carsten Flöttmann  
Telefon 0211 896-4204  
Telefax 0211 896-4504  
carsten.floettmann@  
miwf.nrw.de

**Fragen der Fraktion der CDU im Landtag NRW zum Einzelplan 06  
des Haushaltsentwurfs 2015 vom 01.10.2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die von der Fraktion der CDU am 01.10.2014 an mich gerichteten Fragen zum Einzelplan 06 gemäß des Haushaltsentwurfs 2015 beantworte ich wie folgt:

**1. Sind der Landesregierung in Zusammenhang mit den Zuweisungen finanzieller Mittel an die Hochschulen Fälle bekannt, in denen Hochschulen nicht verantwortungsbewusst mit den ihnen vom Land zugeteilten Mitteln umgegangen sind? (wenn ja, bitte diese Fälle benennen)?**

*Dem MIWF sind keine Fälle bekannt.*

**2. Wie hoch fallen die jeweils zehn größten Mehr- und Minderausgaben im Entwurf des EP 06 mit jeweiligem Volumen im Vergleich zum Vorjahr aus?**

*s. beigefügte Anlage*

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-04  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)



**3. Erneut wird eine globale Minderausgabe veranschlagt. An welcher Stelle und mit welchen Finanzierungsumfängen soll die eingestellte Summe erbracht werden?**

**4. An welchen Positionen und in welcher Höhe wurde die globale Minderausgabe im Vorjahr erwirtschaftet?**

*Die Veranschlagung für die globale Minderausgabe in den Jahren 2013 und 2014 stellt sich wie folgt dar:*

<i>Zweckbestimmung</i>	<i>2013</i>	<i>2014*</i>
aus der Technologie-, Forschungs- und Innovationsförderung	<b>12,0</b>	<b>10,9</b>
aus dem Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP)	<b>2,0</b>	<b>6,4</b>
aus nicht benötigten Mietmitteln wegen Bauzeitverzögerungen	<b>6,0</b>	
aus Restedeckungsmitteln	<b>2,0</b>	<b>6,0</b>
aus sonstigen Bewirtschaftungsmaßnahmen	<b>1,4</b>	<b>0,2</b>
	<b>23,4</b>	<b>23,5</b>

\* Ursprüngliche Planung ist aufgrund der seit dem 01.07.2014 greifenden Haushaltssperre überholt.

**5. Welche Maßnahmen werden mit Mitteln für die Förderung der Gleichstellung an Hochschulen finanziert (bitte das jeweilige Projekt mit jeweiligem Volumen und Haushaltsstelle darstellen)?**

*Mit diesen Mitteln werden derzeit das Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen mit seinen Programmsträngen Sockelbetrag, Nachwuchsförderung und Genderforschungsförderung, das Professorinnenprogramm, die Koordinationsstellen der LaKof und des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie das Projekt Gender-Report unterstützt. Eine detaillierte Übersicht zu den Einzelmaßnahmen bezüglich des Landesprogramms und des Professorinnen-*



*programms entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste. Diese Liste bezieht sich zunächst auf die geförderten Maßnahmen im Jahr 2014 und stellt ergänzend – da wo es bereits absehbar ist – den Ausblick auf 2015 dar.*

Seite 3 von 14

**6. Welche Maßnahmen werden mit Mitteln für die Förderung eines Diversity-Managements an Hochschulen finanziert (bitte das jeweilige Projekt mit jeweiligem Volumen darstellen)?**

*Die im Haushalt 2014 unter Kapitel 06100 Titel 547 74 139 ausgewiesenen Mittel sind für die Finanzierung von Workshops zu Diversity vorgesehen.*

*Die unter 685 74 139 und 686 74 133 ausgewiesenen Mittel sind als Zuschuss für die Kosten vorgesehen, die den Hochschulen durch die Teilnahme am Auditierungsverfahren "Vielfalt gestalten in NRW" entstehen.*

**7. „Fortschritt NRW“ (Kapitel 06 100 Titelgruppe 75)**

**a) Welche konkreten Projekte oder Maßnahmen werden gegenwärtig mit dem so genannten Programm „Fortschritt NRW“ gefördert (bitte jeweils konkret mit kurzer inhaltlicher Darstellung, Finanzvolumen und Laufzeit darstellen)?**

**b) Welche Projekte befinden sich in Planung (bitte jeweils konkret mit kurzer inhaltlicher Darstellung, Finanzvolumen und Laufzeit darstellen)?**

*s. beigefügte Tabelle*

**c) Wurden die 20 Mio. Euro, die im Haushalt 2014 für „Fortschritt NRW“ eingestellt waren, vollständig abgerufen (wenn nein, wie**



**viel Geld blieb übrig und wurde es anschließend anderweitig genutzt)?**

Seite 4 von 14

*Derzeit sind rd. 10 Mio. EUR ausgezahlt worden bzw. durch Bescheide gebunden. Durch die seit dem 1.07.2014 geltende Haushaltssperre können keine weiteren Bewilligungen erfolgen. Ungeachtet dessen kann eine abschließende Aussage im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzuges 2014 noch nicht getroffen werden.*

#### **8. Kapitel 06 042, Johannes-Rau-Forschungsinstitute:**

**a) Aus welchem Grund sollen die Johannes-Rau-Forschungsinstitute ab dem Haushalt 2015 eine institutionelle Förderung des Landes erhalten?**

*Die zwecks Unterstützung der Fortschrittsstrategie des Landes und zur Flankierung des Strukturwandels im April 2014 gegründete Johannes Rau Forschungsgemeinschaft ist auf Dauer angelegt. Alle ihre Mitglieder sind landesgeförderte Forschungseinrichtungen, deren Finanzierung dauerhaft durch entsprechende Landesförderung sichergestellt werden soll. Das Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen sieht für derartige Dauerförderungen das Instrument der institutionellen Förderung vor.*

**b) Aus welchen Titeln wurden die Institute bisher gefördert?**

*Die nachgefragten Haushaltsstellen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2015 – Einzelplan 06 – aufgeführt (S. 121, 123 und 125).*



Im Einzelnen sind dies:

Seite 5 von 14

Kap./Tit. Entwurf Haushalt 2015	Institut	bisheriges/r Kap./Tit. Haushalt 2014
06 042/686 11	Wuppertal-Institut für Klima, Um- welt, Energie GmbH (lfd. Betrieb)	06 040/686 40
06 042/686 12	Bonn International Center for Conversion GmbH	06 040/686 50
06 042/686 13	Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte e. V. an der Universität Duisburg- Essen	06 040/686 51
06 042/686 14	Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH	06 040/Titelgruppe 73
06 042/686 15	Forschungsinstitut für Rationali- sierung e. V.	06 040/Titelgruppe 73
06 042/686 16	Institut für Energie- und Umwelt- technik e. V.	06 040/Titelgruppe 73
06 042/686 17	Institut für Forschung und Trans- fer e. v.	06 040/Titelgruppe 73
06 042/686 18	Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH *	06 026/686 61 *
06 042/686 19	Deutsches Institut für Entwick- lungspolitik gGmbH	02 040/682 10
06 042/892 11	Wuppertal-Institut für Klima, Um- welt, Energie GmbH (Invest.)	06 040/892 40

\* *Erstmalige Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2015; daher Mittelverlagerung von 06 026/686 61 nach 06 042/686 18*

**c) Woran macht sich die Höhe der Förderung fest (da der Wirtschaftsplan der Institute für 2015 noch nicht beschlossen ist)?**

*Die Höhe der im Entwurf des Haushaltsplans 2015 jeweils vorgesehenen Förderung orientiert sich an der Höhe der zuvor an anderer Stelle im Haushalt (vgl. Antwort zu Frage 8b) ausgewiesenen Mitteln, den von den einzelnen Forschungsinstituten eingehend dargelegten und mit ihnen erörterten Bedarfen und dem Prinzip der im Gesamtergebnis gebotenen Finanzneutralität.*



**9. Mit dem Titel „Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP)“ ist ein Nachfolgeprogramm zum erfolgreichen Hochschulmodernisierungsprogramm geplant. Während in den Jahren 2010-2015 5 Milliarden bereitgestellt wurden, sieht das Nachfolgeprogramm lediglich eine Verpflichtungsermächtigung von 510 Mio. Euro und einen Ansatz von 80 Mio. Euro in 2015 vor.**

*Das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm soll sich keineswegs auf 590 Mio. € beschränken. Bei diesem Betrag handelt es sich lediglich um den vorgesehenen Landesanteil. Insgesamt ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 3 Mrd. € geplant. Es soll – analog zum HMoP – aus Mitteln der Miet- und Bauliste in Verbindung mit den vom BLB NRW aufzuwendenden Mitteln für den Hochschulbau, durch Verstetigung der in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel für die Universitätskliniken sowie aus zusätzlichen 1,2 Mrd. EUR für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erbracht werden. Die 1,2 Mrd. € werden zu 40% vom BLB NRW und zu 60% vom Land NRW und den Hochschulen getragen.*

**a) Welchen Kriterien/Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sich Hochschulen für Gelder aus dem HKoP bewerben können?**

*Derzeit ist eine Kabinetttvorlage in Vorbereitung, die sich u.a. mit der Finanzierung eines geplanten Hochschulbaukonsolidierungsprogramms befasst. Nach Entscheidung durch die Landesregierung ist vorgesehen, dass das Land NRW, der BLB NRW und die Hochschulen in einer Vereinbarung hochschulbezogen und objektscharf die vorgesehenen Maßnahmen vereinbaren.*

**b) Welche konkreten Projekte/Maßnahmen sollen an welchen Hochschulen mit den für den Haushalt 2015 eingestellten Mitteln finanziert werden?**



*Es ist geplant, die im Entwurf des HHPI 2015 etatisierten 80 Mio. € für die dem HKoP zurechenbaren Maßnahmen der Planungsliste 2014 einzusetzen.*

Seite 7 von 14

**c) Welche weiteren konkreten Projekte/Maßnahmen sind für die Folgejahre geplant?**

*Weitere konkrete Projekte/Maßnahmen können erst nach Abschluss der unter a) genannten Vereinbarungen benannt werden.*

**d) Ist gesichert, dass nicht mit Blick auf die von der Landesregierung mit allem Nachdruck und voller Entschlossenheit angestrebte Schuldenbremse die Verpflichtungsermächtigung vom Finanzminister verkleinert wird?**

*Über den Entwurf des Haushaltsplans 2015, also auch über die Höhe der dort etatisierten VE in Höhe von 510 Mio. €, entscheidet das Parlament.*

**10. Die Landesregierung plant nach eigener Aussage 560-700 Mio. Euro aus dem Hochschulpakt zur Errichtung von 65.000 Masterstudienplätzen einzusetzen. Mit Blick auf die bisherige Förderhöhe von rund 2 Mrd. Euro für NRW bedeutet das eine Umschichtung von, grob gerechnet, bis zu einem Drittel der Gelder vom Bachelorbereich in den Masterbereich.**

**a) Handelt es sich bei den geplanten Mitteln um Geld der dritten Programphase des Hochschulpakts 2020 oder um Planungen mit „Restgeldern“ aus der Phase 2011-2015?**

**Wenn die Mittel aus dem Hochschulpakt 2011-2015 stammen:**

**1. Ist abgesichert, dass es durch die zweckentfremdete Mitteleinsetzung durch die Landesregierung nicht zu Rückforderungen des Bundes kommt?**



**2. Aus welchem Grund wurden die eingeplanten Finanzmittel aus dem Hochschulpakt nicht ausschließlich für die Schaffung von Studienanfängerplätzen genutzt?**

Seite 8 von 14

*Basierend auf der Beschlussfassung in der GWK am 12.04.2013 wurde das Programmvolumen der zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 näherungsweise verdoppelt und beträgt nunmehr rund 4 Mrd. Euro (jeweils zur Hälfte Bundes- und Landesmittel). Im Rahmen dieser Programmausweitung wurden auch die Mittel zur Umsetzung des Masterprogramms verfügbar.*

*Innerhalb der gestuften Studienstruktur ergibt sich aus der Ausweitung der Kapazitäten des Bachelorstudiums systemimmanent ein höherer Bedarf an Kapazitäten für das Masterstudium. Da es die Zielsetzung des Hochschulpakts ist, ein insgesamt bedarfsgerechtes Studienangebot zu erreichen, stellt die Einrichtung des Masterprogramms eine zweckkonforme Mittelverwendung dar. Rückforderungen des Bundes sind daher nicht zu erwarten, zumal Vertreter des Bundes im Rahmen der Debatte um die Einführung einer Masterkomponente in den Hochschulpakt mehrfach betont haben, dass nach ihrer Einschätzung im Hochschulpakt auch Mittel für die Masterausbildung enthalten seien.*

**b) Wie hoch werden die Zuschüsse von Land und Bund in der dritten Programmphase für den Hochschulpakt sein?**

*Die Verhandlungen zur Ausgestaltung der dritten Programmphase sind derzeit noch nicht abgeschlossen, weshalb die Fördermittel des Bundes nicht abschließend beziffert werden können.*

**c) Wie will die Landesregierung konkret garantieren, dass die umgeschichteten Mittel nicht zu einer Vernachlässigung des grundständigen Bereichs führen?**

*Mit den Hochschulen des Landes wurden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Aufnahme von Studienanfängern im ersten Hochschul-*





*semester geschlossen, die ein ausreichendes Angebot für die Erstausbildung sicherstellen. Diese Zielvereinbarungen gelten ohne Einschränkung weiter.*

Seite 9 von 14

**d) Wie viele Masterstudienplätze sollen pro Jahr und an welcher Hochschule finanziert werden?**

*Die Verhandlungen mit den Hochschulen über die konkrete Ausgestaltung des Masterprogramms sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann die Verteilung der insgesamt ca. 65.000 Masterstudienplätze auf die Jahre und Hochschulen noch nicht dargestellt werden.*

**e) Wird die FernUni Hagen an den Mitteln des Hochschulpaktes partizipieren?**

*Die FernUniversität Hagen partizipiert seit 2007 kontinuierlich am Hochschulpakt 2020. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt.*

**f) Wie teilen sich die investiven und konsumtiven Mittel im Bereich des Hochschulpakts 2020 auf (Kapitel 06 100, Titelgr. 70)?**

*Die Mittel der Titelgruppe 70 werden seit der erstmaligen Ausweisung im Haushaltsplan kontinuierlich zu ca. 65% auf den Titel 685 70 (Zuschüsse an Hochschulen) und zu ca. 35% auf den Titel 894 70 (Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen) aufgeteilt.*



**11. Im Haushaltsentwurf 2014 war der Titel „guter Studienstart“ (Kapitel 06 100, Titel: 685 53) noch mit einer Verpflichtungsermächtigung von 4 Mio. Euro eingestellt. Vorgesehen war, so das MIWF in den Beratungen zum Haushalt 2014, dass pro Hochschule 1,25 Mio. Euro ausgezahlt werden. Im Entwurf 2015 ist nun eine Reduzierung des Ansatzes auf 1,4 Mio. Euro vorgesehen.**

**a) Welche Hochschulen haben Konzepte eingereicht und welche Konzepte wurden umgesetzt?**

*Am Wettbewerb "Guter Studienstart" haben sich 20 Universitäten und Fachhochschulen aus NRW beteiligt. Eine Gutachterjury wählte daraus vier besonders überzeugende Projekte aus: Universität Bielefeld, Fachhochschule Köln, Universität Siegen, sowie das Kooperationsprojekt RWTH Aachen und FH Aachen. Das Wissenschaftsministerium fördert diese Hochschulen nun über einen Zeitraum von vier Jahren mit jeweils 1,25 Millionen Euro. Im Haushalt 2014 sind 2 Mio. € vorgesehen, für 2015 1,4 Mio. € und für 2016 und 2017 die restlichen Mittel.*

**b) Aus welchem Grund reduziert die Landesregierung den Ansatz auf, rechnerisch betrachtet, ca. eine Hochschule?**

*Die Summe ist nicht reduziert worden. (s. Antwort zu Frage 11a).*



**12. Die Mittel zur Förderung von Innovationen (Kapitel 06 026, Titelgruppe 61) werden reduziert und die aus der Verringerung des Ansatzes freiwerdenden Mittel sollen zur Deckung von Ausgaben an anderer Stelle genutzt werden (so der Erläuterungsband auf Seite 16). An welcher Stelle und für welche Maßnahmen/Projekte sind die bisher für Innovationen genutzten Mittel eingestellt?**

*3.194.700 € entfallen auf die Reduzierung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 06 020 Titel 972 00.*

*1.300.000 € werden zum Zweck der institutionellen Förderung des "Zentrums für Brennstoffzellen Technik GmbH" nach Kapitel 06 042 Titel 686 18 verlagert.*

*Auf die Erläuterungen im Entwurf des Haushaltsplans 2015 – Einzelplan 06 – (S. 49) wird hingewiesen.*

**13. Zum so genannten „Hochschulzukunftsgesetz“ (HZG)**

a) Die Landesregierung hat das Thema „gute Arbeit“ zu eine der vier tragenden Säulen ihres neuen Hochschulgesetzes erklärt. In der Pressemitteilung anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes sollen künftig „Vorgaben [...] zu Befristungen und Teilzeitbeschäftigung, Arbeitsumfeld, Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ verankert werden. Derartige Vorgaben haben finanzielle Folgen, die von den Hochschulen bereits in den Anhörungen zum „HZG“ zur Sprache kamen. An welcher Haushaltsstelle, in welcher Größenordnung und für welche Maßnahmen/Projekte sind entsprechende finanzielle Mittel im Landeshaushalt eingestellt oder durch Verpflichtungsermächtigungen gesichert, damit die Hochschulen die Vorgaben des Landes auch umsetzen können, ohne dafür bestehende Aufgaben zu vernachlässigen?

*Das Ministerium verhandelt derzeit mit den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes und den Landespersonalrätekonferenzen auf der Grundlage des § 34a Hochschulgesetz über den Abschluss ei-*



*nes Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen. Gegenstand dieses Kodex werden Regeln für den Arbeitgeber Hochschule sei, die die Beschäftigungsbedingungen in den Hochschulen und damit zugleich auch die Bedingungen von Forschung und Lehre verbessern werden. Da die Hochschulen Teil der Gesellschaft sind, rechnet die Verbesserung ihrer Beschäftigungsbedingungen zum Kernbestand der dem Arbeitgeber Hochschule zukommenden Aufgaben. Es ist daher nicht ersichtlich, dass die angestrebte Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen zu einem Mehraufwand im Landeshaushalt führen wird.*

**b) Mit dem „HZG“ will das Wissenschaftsministerium über die Verwendung der Grundfinanzierung einen besseren Einblick erhalten, Rahmenvorgaben sollen die Überwachung von Personal-, Wirtschafts- und Haushaltsangelegenheiten der Hochschulen sichern und auch unzählige neue Eingriffsrechte bis hin zur Möglichkeit der Formulierung von Hochschulentwicklungsplänen für jede einzelne Hochschule beinhaltet das neue Gesetz. Da nicht davon ausgegangen wird, dass die Mitarbeiter des MIWF in den zurückliegenden Jahren hoffnungslos unterbeschäftigt waren, liegt die Vermutung nahe, dass die neuen Aufgaben – wenn sie ernst gemeint sind – mindestens perspektivisch mit einem Personalaufwuchs verbunden sind. Plant die Landesregierung zusätzliches Personal einzustellen oder sollen die zusätzlichen Aufgaben vom bestehenden Personal des MIWF gestemmt werden?**

*Mit der Einführung des HZG kommt es zu einer Verschiebung der Aufgabenschwerpunkte innerhalb des MIWF. Da die Landesregierung seine Konsolidierungsziele ernst nimmt, ist nicht geplant, zusätzliches Personal einzustellen. Vielmehr soll das vorhandene Personal entsprechend der neuen Aufgabenverteilung eingesetzt werden.*



**14. Ab 2015 übernimmt die Bundesregierung die komplette Finanzierung des BAföG. Im Haushaltsplanentwurf 2015 ist noch die bis dato geltende Aufteilung von 65:35 Bund/Land dargestellt. Vorausgesetzt das neue BAföG wird von Bundestag und Bundesrat verabschiedet, wofür werden die freiwerdenden Mittel im Wissenschaftsbereich konkret eingesetzt (bitte mit Haushaltsstelle darstellen)?**

*Durch die Übernahme der kompletten Finanzierung des BAföG seitens des Bundes wird der Landeshaushalt durch die Mehreinnahmen vom Bund gemäß der 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2015 um rund 280 Mio. Euro pro Jahr entlastet. Von den Mehreinnahmen entfallen rd. 204 Mio. EUR auf den Einzelplan 06.*

*Dem gegenüber stehen allein im Einzelplan 06 Finanzbedarfe für bereits laufende Maßnahmen und Planungen im Bereich Bildung, die diese Entlastung bei weitem übersteigen. Darunter fällt insbesondere die weitere Ko-Finanzierung des Hochschulpaktes (Anhebung der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 um rd. 2.400 Mio. Euro für die Abrechnung der Jahre 2012 bis 2015 der Programmphase II sowie die Ko-Finanzierung der anschließenden Programmphase III).*

*Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeiten im Landeshaushalt stellt die Entlastung durch die Übernahme des BAföG eine Unterstützung im Hinblick auf das Erreichen der bildungspolitischen Ziele der Landesregierung dar.*

**15. Gegenwärtig findet eine Debatte um den Forschungsreaktor Jülich und die weitere Lagerung der dortigen Brennelemente statt. In der Diskussion befinden sich verschiedene Vorgehensweisen. An welcher Haushaltsstelle und in welchem Umfang hat die Landesregierung finanzielle Mittel bereitgestellt und Vorsorge betrieben, um auf jede mögliche Entscheidung vorbereitet zu sein?**



*Die Landesregierung hat bei Kapitel 06 030, Titel 892 16 Vorsorge für den weiteren Umgang mit den Brennelementen getroffen. Dort stehen u.a. 5.000.000 EUR für in 2014 durchgeführte Untersuchungen bereit sowie 10.761.000 EUR für weitere Entscheidungen in 2015.*

Seite 14 von 14

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Grünewald'.

Dr. Thomas Grünewald

## Anlage zur Frage Nr. 2 - Erläuterung der 10 größten Mehr- und Minderausgaben im HHE 2015 des Einzelplans 06

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Soll 2014	Ansatz 2015	mehr(+)/ weniger(-)	Erläuterung
<b>06 025 Innovationsfonds</b>					
06 025 685 73	<b>Ausbau des Fachhochschulbereichs</b> Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	136 930 800	123 993 500	<b>-12 937 300</b>	Faktisch keine Mittelkürzung - weitere 16,5 Mio. € werden aus Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung gestellt.
<b>06 027 Allgemeine Studierendförderung</b>					
06 027 863 62	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	300 000 000	290 000 000	<b>-10 000 000</b>	Bedarfsgerechte Veranschlagung auf Basis der Entwicklung der Vorjahre.
<b>06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen</b>					
06 030 686 21	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschl. der Förderung der Sonderforschungsbereiche)	162 561 000	168 864 000	<b>+6 303 000</b>	Zuwachs gem. Pakt für Forschung und Innovation
06 030 892 16	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR)	9 096 200	30 030 000	<b>+20 933 800</b>	Veranschlagung der Kosten für die Räumung des AVR-Brennelemente-Lagers in Jülich
06 030 892 45	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum A. König - Leibniz-Institut für Biodiversität" in Bonn	--	21 300 000	<b>+21 300 000</b>	Zuschuss an Stiftung für die räumliche Erweiterung der Forschungskapazitäten
<b>06 100 Hochschulen Allgemein</b>					
06 100 685 51	Zuschüsse an die Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W	17 000 000	--	<b>-17 000 000</b>	Vorsorge wegen Erhöhung der W-Besoldung in 2014 - der Betrag wurde 2015 auf die Hochschulkapitel verteilt.
06 100 685 70	<b>Hochschulpakt 2020</b> Zuschüsse an Hochschulen	676 326 000	531 422 500	<b>-144 903 500</b>	Planmäßiger Rückgang der Mittel für den Hochschulpakt II (siehe auch Erläuterung zu dem Titel).
06 100 894 70	<b>Hochschulpakt 2020</b> Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	364 176 000	183 050 600	<b>-181 125 400</b>	
06 100 685 75	<b>Initiative "Fortschritt NRW"</b> Zuschüsse an Hochschulen	10 000 000	5 000 000	<b>-5 000 000</b>	Ansatzneutrale Umschichtung innerhalb der Tgr. 75
06 100 686 75	<b>Initiative "Fortschritt NRW"</b> Sonstige Zuschüsse	--	6 400 000	<b>+6 400 000</b>	
06 100 891 20	<b>Hochschulbaukonsolidierungsprogramm</b> Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW	--	80 000 000	<b>+80 000 000</b>	Planungsmittel für das 2016 beginnende Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP).

ANLAGEN ZU DEN FRAGEN  
DER FRAKTION DER CDU

## Anlage zur Frage Nr. 2 - Erläuterung der 10 größten Mehr- und Minderausgaben im HHE 2015 des Einzelplans 06

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Soll 2014	Ansatz 2015	mehr(+)/ weniger(-)	Erläuterung
<b>06 102</b>	<b>Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein</b>				
06 104 891 30	<b>Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster</b> Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	32 386 300	20 043 900	<b>-12 342 400</b>	Bedarfsgerechte Veranschlagung der Ausgaben für einzelne Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen der Universitätskliniken.
06 105 891 30	<b>Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln</b> Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	55 993 600	42 479 500	<b>-13 514 100</b>	
06 106 891 30	<b>Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westf. Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen</b> Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	34 340 800	22 796 800	<b>-11 544 000</b>	
06 107 891 30	<b>Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf</b> Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	33 872 400	44 358 300	<b>+10 485 900</b>	
06 108 891 30	<b>Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen</b> Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	31 599 400	22 117 000	<b>-9 482 400</b>	
	<b>Hochschulkapitel</b>				
06 141 685 10	<b>Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen</b> Zuschuss für den Laufenden Betrieb	332 668 400	338 842 900	<b>+6 174 500</b>	Erhöhung wg. Aufstockung der Mietmittel sowie Tarifansprüchen.
06 151 685 10	<b>Ruhr-Universität Bochum</b> Zuschuss für den Laufenden Betrieb	269 332 500	276 590 700	<b>+7 258 200</b>	
06 152 892 10	<b>Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum</b> Sonderfinanzierung des Landes an den Kosten für den Neubau eines interdisziplinären Institutsgebäudes für Forschung und Lehre (IFL) am Katholischen Klinikum Bochum gGmbH	1 500 000	10 194 600	<b>+8 694 600</b>	Deckung aus Kapitel 06 103 - 06 108.
<b>06 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten</b>				
06 900 632 00	Sonstige Zuweisungen an Länder	805 000	11 635 000	<b>+10 830 000</b>	Anpassung der Ansätze nach Vorgaben des FM



## Anlage zur Frage Nr. 5 - Förderung der Gleichstellung an Hochschulen

	Sockelbetrag		Nachwuchsförderung		Genderforschung		
	2014	gepl. 2015	2014	gepl. 2015	Thema	2014	gepl. 2015
U Aachen (TH)	180.000	180.000			buildING   bridges Integration von Gender- und Diversity-Perspektiven in Forschung und Lehre im Bauingenieurwesen der RWTH Aachen University - zwei Case Studies	149.975	antragsabhängig
U Bielefeld	140.000	140.000	65.000	65.000			
U Bochum	180.000	180.000	130.000	130.000	Die Auswirkungen von Familienarbeit auf die Arbeitsmarktpartizipation, das (Alters-)Einkommen und die Gesundheit von Frauen: Eine empirische Analyse	69.092	antragsabhängig
U Bonn	180.000	180.000	130.000	130.000			
U Deutsche Sporthochschule Köln	60.000	60.000	130.000	130.000	"Altersbilder zur gesundheits- und bewegungsbezogenen somatischen Kultur und ihre Alltagsrelevanz" - Eine Analyse aus der Perspektive der Genderforschung -	108.255	antragsabhängig
U Dortmund	140.000	140.000	65.000	65.000			
U Düsseldorf	140.000	140.000	130.000	130.000			
U Duisburg-Essen	180.000	180.000	65.000	65.000			
U Hagen (Fernuniversität)	180.000	180.000			Politische Partizipation und Repräsentation von MigrantInnen in Deutschland	80.000	antragsabhängig
U Köln	180.000	180.000	65.000	65.000			
U Münster	180.000	180.000			Geschlechterverhältnisse in autoritären und hybriden Regimen	60.000	antragsabhängig

U Paderborn					Geschlechtergerechte Care-Arrangements in Wohn-/Pflege-Gemeinschaften? Studie zur Neuverteilung formeller, informeller sowie professioneller und semiprofessioneller Pflegeaufgaben		
	140.000	140.000				66.060	antragsabhängig
					Degendering the driver? Autonome Fahrzeuge, Mobilität und Geschlecht		
						53.922	antragsabhängig
U Siegen					"Und dann verändern wir zusammen die Welt." Geschlechterspezifische Lösungen von Umweltproblemen und ihre literaturdidaktische Vermittlung		
	140.000	140.000	65.000	65.000		78.260	antragsabhängig
					Positive Entwicklung von Mädchen und Jungen trotz extrem ungünstigen Starts		
						45.675	antragsabhängig
					Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Energiewende in Südwestfalen (GAES)		
						67.200	antragsabhängig
U Wuppertal					Privilegien reflektieren - Gesprächsanalysen zum "Privilegientest" in Gender und Diversity Bildungskontexten		
	140.000	140.000				20.370	antragsabhängig
FH für Gesundheitsberufe NRW	10.000	10.000					
FH Aachen	100.000	100.000					
FH Bielefeld	60.000	60.000	100.000	100.000			

FH Bochum					"Gender Robotics" Gendergerechte Gestaltung und gendergerechter Einsatz des Zukunftsfelds Robotik unter dem Aspekt des demografischen Wandels		antragsab- hängig
	60.000	60.000				54.800	
FH Bonn-Rhein- Sieg	60.000	60.000	50.000	50.000			
FH Dortmund	100.000	100.000	50.000	50.000			
FH Düsseldorf					Die neue Ordnung der Stadt Geschlechterverhältnisse in Stadtentwürfen für das 21. Jahrhundert		antragsab- hängig
	60.000	60.000	100.000	100.000		52.054	
FH Gelsenkirchen	60.000	60.000	100.000	100.000			
FH Hamm- Lippstadt	60.000	60.000					
FH Köln	140.000	140.000					
FH Münster	100.000	100.000	100.000	100.000			
FH Niederrhein	100.000	100.000					
FH Ostwestfalen- Lippe							
	60.000	60.000					
FH Rhein-Waal	60.000	60.000	50.000	50.000			
FH Südwestfalen							
	100.000	100.000					
FH Westliches Ruhrgebiet	60.000	60.000					
KH für Medien Köln (Kunsthochschul- e)	10.000	10.000	65.000	65.000			
KH für Musik Detmold	10.000	10.000					
KH für Musik Köln	10.000	10.000					
KH Düsseldorf (Kunst- akademie)	10.000	10.000					
KH Folkwang- Hochschule Essen	10.000	10.000					

KH Münster (Kunstakademie)	10.000	10.000					
KH Robert-Schumann, Düsseldorf	10.000	10.000					

	Prof.programm 1			Prof.programm 2		
	Thema	2014	gepl. 2015	Thema	2014	2015
U Aachen (TH)	Bauplanung	37.500	15.024			
	Informationsmanagement	37.500	37.500			
U Bielefeld	Erziehungswissenschaft	73.456,50	8.526,50	Geschichtswiss.	37.125	74.250
U Bochum	Öfftl. Recht	30.119,50		Kogn. Signalverarbeitung	55.107	70.835
	Molekularbiologie	47.566,50				
U Bonn	Altamerikanistik	18.248,50				
	Lit. Wissenschaft	21.377,50				
U Deutsche Sporthochschule Köln						
U Dortmund	Energieeffizienz	34.375				
U Düsseldorf						
U Duisburg-Essen	Politikwiss.	28.334				
	Deutsch	55.981				
	Neuropathologie	8.150				
U Hagen (Fernuniversität)						
U Köln	Mol. Biomedizin	37.500				
	Ev. Theologie	15.496,50				
U Münster						
U Paderborn	Allg. Soziologie	71.416,50	9.796,50			
	Ang. Physik	36.870				
	Germ. Sprachwiss.	18.680				
U Siegen	BWL	18.291,50				
U Wuppertal	Mol. Pflanzenforschung	21.790				
	Stochastik	34.073,50				
	Funktionsanalysis	30.558				
FH für Gesundheitsberufe NRW						
FH Aachen						

FH Bielefeld	Mathematik	51.662,50				
	Wirtschaftsrecht	15.156,50	5.290			
	Allg. BWL	29.833,50				
FH Bochum				Geoinformatik	60.516	72.000
FH Bonn-Rhein-Sieg						
FH Dortmund	Wirt. Informatik	21.573				
	Informatik	17.187,50				
FH Düsseldorf						
FH Gelsenkirchen						
FH Hamm-Lippstadt						
FH Köln						
FH Münster						
FH Niederrhein	Prakt. Informatik	32.448				
	Org. Chemie	68.687				
	Phys. Chemie	109.500				
FH Ostwestfalen-Lippe						
FH Rhein-Waal						
FH Südwestfalen						
FH Westliches Ruhrgebiet						
KH für Medien Köln (Kunsthochschule)						
KH für Musik Detmold						
KH für Musik Köln	Klavier	28.425	20.437,50			
	Jazz	27.250	7.074			
	Szen. Unterricht	22.250	5.458,25			
KH Düsseldorf (Kunstakademie)						
KH Folkwang-Hochschule Essen						
KH Münster (Kunstakademie)						
KH Robert-Schumann, Düsseldorf						

## Anlage zur Frage Nr. 7 - Umsetzung der Forschungsstrategie Fortschritt NRW

Bezeichnung der Maßnahme	Zeithorizont	Planung 2014 ff.
6 Regionale Innovationsnetzwerke Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (1x) Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung (2x) Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel (3x)	2012 – 2014 (Phase 1) 2015 – 2019 (Phase 2)	1.025.000 EUR
European Nano-Charakterisierungslabor EU NCL	2014	40.000 EUR
Analytik für Molekülfragmente im Gewebe	2014	98.000 EUR
Composites.NRW	2014	60.000 EUR
Strukturierung leitfähiger transparenter Schichten	2014	350.000 EUR
Administrative Begleitung der Wettbewerbe durch Projektträger	2014	298.000 EUR
Forschungsprogramm Innovative Integrierte Mobilitätskonzepte	2014-2015	500.000 EUR (2.000.000 EUR - 2015)
DLR-Institut für AeroGele	2014	500.000 EUR
Vorstudie Thermoelektrische Generatoren (Abwärmenutzung) Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung	2014	300.000 EUR
Forschungsprojekt "Prävention durch erfolgreiche Kinder- und Jugendmedizin" Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel	2013-2017	523.000 EUR (876.000 EUR – 2015-2017)
ForSaTum - neue Tumorbehandlungskonzepte Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel	2014/2015	380.000 EUR (davon 190.000 EUR - 2015)
Strategien zur personalisierten Frühdiagnose, Prävention und dem <i>Monitoring</i> von Therapie für kardiovaskuläre Erkrankungen Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel	2014 - 2017	450.000 EUR (3.151.000 EUR – 2015-2017)
Präventionsprojekt Dunkelfeld	2014ff.	80.000 EUR
Förderprogramm "Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in NRW" mit verschiedenen Förderlinien	2012/13 ff	1.100.000 EUR
Programm „Vorkommerzielle Auftragsvergabe (PCP)“	fortlaufend 2014. ff.	30.000 EUR 300.000 EUR (2015ff.)
Projekt „Hochschule Bochum in nachhaltiger Entwicklung“	2013 - 2016	70.000 EUR (83.000 EUR – 2015-2016)
Fortschrittskollegs	2014-2024	5.780.000 EUR 10 Mio. EUR (2015-2018)
Förderung der FH-Forschung		
Geräteprogramm - FH BASIS (jährliche Ausschreibungen)	Ausschreibung FH BASIS im	1.100.000 EUR

## Anlage zur Frage Nr. 7 - Umsetzung der Forschungsstrategie Fortschritt NRW

Bezeichnung der Maßnahme	Zeithorizont	Planung 2014 ff.
Bildung von kleineren Forschungsschwerpunkten - FH STRUKTUR (läuft seit 2013)	April 2014  nächste Ausschreibung FH STRUKTUR Anfang 2015	451.000 EUR
Leitfaden „Evaluation von Projekten in der Forschung für nachhaltige Entwicklung“	2014ff	70.000 EUR
Finanzierung von Projekten aus der auslaufenden Wettbewerbsrunde der EU-Strukturfonds 2007 - 2014	2014	2.522.000 EUR
Finanzierung von Projekten aus den EU-Strukturfonds EFRE, ELER (Ausschreibung Leitmarktwettbewerbe 2014 ff)	2014 ff	10.5 Mio € (ab 2015)